

Sammelpetition 06/02947/3

Radweg S 163-Hohnstein

Beschlussempfehlung: **Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.**

Die Petenten setzen sich für die Planung und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges zur S 163 zwischen Abzweig Hocksteinschänke (S 165) und Abzweig Stürza (S 161) ein.

Die Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2014 (RVK) gibt den Rahmen für einen wirtschaftlichen Personal- und Ressourceneinsatz vor, indem im Ergebnis einer Multikriterienanalyse die Bedarfe für Radverkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen verschiedenen Prioritäten zugeordnet wurden. Dabei sollen die Radwege der höchsten Priorität (Klasse A) bis 2025 realisiert werden.

Im Zuge der Ausarbeitung der RVK wurde der Bedarf für den Bau eines Radweges zwischen Abzweig Hocksteinschänke (S 165) und Abzweig Stürza (S 161) entlang der S 163 bewertet. Der genannte Streckenabschnitt ist in die Kategorie C eingestuft.

Im Zuge der derzeitigen Fortschreibung der Radverkehrskonzeption wurde der Bedarf für den Bau von Radwegen neu bewertet.

Die Regionale Hauptradroute II-30 (Napoleonweg) führt von Stolpen nach Rathmannsdorf und ist laut RVK als „gut nutzbar“ eingestuft. Der "Napoleonweg" als touristische Radroute des SachsenNetz Rad ist bisher nicht ausgeschildert. Daher wurde die S 163 als Platzhalter eines geeigneten Korridors für diese touristische Hauptradroute in die RVK aufgenommen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kommunen bei der Erstbeschilderung der Radrouten des SachsenNetz Rad. Im Hinblick auf die touristische Nutzung - aufgrund des fehlenden Bedarfs für einen straßenbegleitenden Radweg - sind vor allem die regionalen Radverkehrsverantwortlichen (Kommunen, Landkreis) bezüglich der Führung der Radroute gefordert.

Die Fahrbahnerneuerung der S 163 vom KP S 163/S 165 bis KP S 163/S 161 und der damit verbundene Rückbau der überbreiten Fahrbahn sind abgeschlossen. Gegenstand von Fahrbahnerneuerungen sind Arbeiten am vorhandenen Straßenoberbau im Bestand, die dem Substanzerhalt dienen. Separate Radverkehrsflächen werden nicht angelegt.

Für den Anbau eines Radweges ist - unabhängig von der Breite des vorhandenen Straßengrundstücks - regelmäßig ein Baurechtsverfahren notwendig, weil neben der Grundstücksverfügbarkeit auch eine ganze Reihe weiterer Randbedingungen, wie Versiegelung, Entwässerung und Naturschutz, zu beachten sind. Die damit im Zusammenhang stehenden Planungs- und Genehmigungszeiträume sind üblicherweise wesentlich länger als jene für Fahrbahnerneuerungen.

Im Ergebnis der Multikriterienanalyse der RVK wurde für einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Abzweig Hocksteinschänke (S 165) und Abzweig Stürza (S 161) aus Sicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zunächst kein Bedarf ermittelt. Auf Bürgerbegehren hin wird das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den Radwegteil an der S 161 nunmehr neue Pla-

nungen aufnehmen. Ansonsten ist die Fahrbahnerneuerung der S 163 abgeschlossen.

Für die derzeit auf der S 163 verlaufende touristische Hauptradroute II-30 (Napoleonweg) wird im Zusammenhang mit der demnächst im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beginnenden Erstbeschilderung des SachsenNetz Rad gemeinsam mit den regionalen Radverkehrsverantwortlichen eine geeignete Routenführung abgestimmt.

Aus Sicht des Sächsischen Landtags sollten bestmöglich Radwege im ländlichen Raum zur Beförderung des Radverkehrs und zur Gefahrenreduzierung straßenbegleitend ausgebaut werden.

Die Staatsregierung wird um Berücksichtigung gebeten.